

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIFA

Zirkular Nr. 1673

Zürich, 28. Mai 2019
GS/EGS/kop

Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern: Einteilung von Vereinen, Registrierungsperioden und Spielberechtigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den letzten Jahren nehmen wir Bezug auf Anhang 4 (insbesondere auf Art. 4) des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern („Reglement“) sowie auf Art. 6 Abs. 1 und 2 des Reglements. Diese Bestimmungen betreffen die Entschädigung von Vereinen für die Ausbildung junger Spieler, die Einteilung von Vereinen in Kategorien sowie die Festlegung der Registrierungsperioden durch die Verbände.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Anhang 3 des Reglements, insbesondere auf Art. 5.1 Abs. 1 und 2, und erinnern daran, dass das internationale Transferabgleichungssystem (ITMS) für alle FIFA-Mitgliedsverbände Pflicht ist. Ihr Verband muss deshalb sowohl die Meldung der von Ihnen festgelegten Registrierungsperioden als auch die Einteilung Ihrer am ITMS beteiligten Vereine über das ITMS vornehmen. Die Einteilung der Vereine, die nicht am ITMS beteiligt sind (wie reine Amateurklubs), ist der FIFA-Abteilung für den Status von Spielern schriftlich mitzuteilen.

Schliesslich sei auf Art. 5 Abs. 3 des Reglements zur Höchstzahl von Vereinen verwiesen, für die ein Spieler in einer Spielzeit registriert werden darf und in offiziellen Spielen spielberechtigt ist.

1. Ausbildungsentschädigung

Betreffend **Ausbildungsentschädigung** hält das Reglement fest, dass jeder Verband seine Vereine, basierend auf ihren finanziellen Aufwendungen für die Ausbildung junger Spieler, in verschiedene Kategorien einteilen muss. Die Einteilung **muss jedes Jahr überprüft werden**. Die beiliegende Tabelle zeigt die Kategorien, in die die Verbände jeder Konföderation ihre Vereine einteilen müssen, und die Trainingskosten, die für die Vereine der einzelnen Kategorien in jeder Konföderation gelten.

Achten Sie darauf, dass Sie Ihre Vereine in die Kategorien einteilen, die in der Tabelle aufgeführt sind. Die FIFA wird die Trainingskosten für die einzelnen Kategorien und die Einteilung der Vereine jedes Verbands auf ihrer Website veröffentlichen.

Die Verbände werden gebeten, die Einteilung ihrer Vereine bis **1. Juli 2019** ins ITMS einzugeben. Die Einteilung von Vereinen, die im ITMS nicht verzeichnet sind, ist der FIFA-Abteilung für den Status von Spielern ebenfalls bis 1. Juli 2019 schriftlich mitzuteilen (per E-Mail an psdfifa@fifa.org oder per Post).

Bei am ITMS beteiligten Vereinen geht die im ITMS verzeichnete Vereinseinteilung einer etwaigen abweichenden Kategorisierung vor.

Sollten Sie die Einteilung Ihrer Vereine im ITMS nicht bis zum 1. Juli 2019 vornehmen, kann gegen Ihren Verband ein Compliance-Verfahren eingeleitet werden. Bitte beachten Sie diesbezüglich das administrative FIFA-TMS-Sanktionsverfahren (ASV), das Ihnen im FIFA-Zirkular Nr. 1478 vom 6. März 2015 dargelegt wurde, insbesondere ASV D.

2. Registrierungsperioden

Jeder Verband wird gebeten, die beiden jährlichen **Registrierungsperioden**, die gemäss Art. 6 Abs. 1 und 2 des Reglements für das nächste Kalenderjahr, beginnend am 1. Januar 2020, festgelegt wurden, bis **1. Juli 2019** oder, sofern die laufende Spielzeit Ihres Verbands nach diesem Termin endet, umgehend nach dem letzten Tag der laufenden Spielzeit ins ITMS einzugeben.

Bei unterschiedlichen Anfangs- und Enddaten der Registrierungsperioden für Frauen- und Männerwettbewerbe dürfen die Verbände für Frauen- und Männerwettbewerbe eigene Registrierungsperioden festlegen (vgl. FIFA-Zirkular Nr. 1601 vom 31. Oktober 2017).

Verwenden Sie bitte keine anderen Formen oder Mittel, um der FIFA-Abteilung für den Status von Spielern die Registrierungsperioden Ihres Verbands mitzuteilen. Antworten Sie insbesondere nicht schriftlich auf dieses Schreiben. Alle Verbände müssen allgemeine Registrierungsperioden angeben, ungeachtet des Status ihrer Mitgliedsvereine oder deren bisheriger Transfertätigkeit.

Gemäss Art. 6 Abs. 2 in Verbindung mit Anhang 3 Art. 5.1 Abs. 1 des Reglements muss die FIFA über das ITMS **mindestens zwölf Monate im Voraus** über die Anfangs- und Enddaten der beiden Registrierungsperioden einer Spielzeit, gegebenenfalls getrennt für Spielerinnen und Spieler, informiert werden. Aus diesem Grund muss Ihr Verband alle massgeblichen Registrierungsperioden bis spätestens 31. Dezember 2020 ins ITMS eingeben.

Bei der Festlegung der Registrierungsperioden (für Männer und Frauen) ist Folgendes zu beachten:

- Die erste Registrierungsperiode beginnt am Ende der Spielzeit und endet im Normalfall vor Beginn der neuen Spielzeit. Die Registrierungsperiode ist auf **zwölf Wochen** beschränkt.
- Die zweite Registrierungsperiode fällt im Normalfall auf die Mitte der Spielzeit und ist auf **vier Wochen** beschränkt. Bei der Festlegung der Registrierungsperioden ist besonders auf das Enddatum zu achten. Fällt dieses in Ihrem Land auf einen Feier- oder arbeitsfreien Tag, können Sie die Dauer der betreffenden Registrierungsperiode

nur bis zum nächsten Werktag verlängern, sofern die genannte zulässige Höchstdauer (d. h. entweder zwölf oder vier Wochen) weiterhin eingehalten wird.

- Wenn Sie für Frauenwettbewerbe keine eigenen Registrierungsperioden festlegen, kommen die für Männerwettbewerbe geltenden Registrierungsperioden zur Anwendung.

Werden die Registrierungsperioden Ihres Verbands in der genannten Frist (1. Juli 2019) nicht ins ITMS eingegeben, kann die FIFA die Daten für Ihren Verband selbst festlegen.

Die TMS-Manager der einzelnen Verbände müssen dafür sorgen, dass die massgebenden Registrierungsperioden auf der Grundlage der Beschlüsse des Verbands korrekt und präzise ins System eingegeben werden. Nur die im ITMS eingegebenen Daten werden berücksichtigt, ungeachtet etwaiger abweichender Mitteilungen ausserhalb des ITMS. Die Daten der Registrierungsperioden dürfen nur unter ausserordentlichen Umständen und vor Beginn der betreffenden Registrierungsperiode geändert werden. Sobald eine Registrierungsperiode begonnen hat, dürfen keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Falls Ihr Verband auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 4 des Reglements für reine Amateurwettbewerbe (d. h. Wettbewerbe, an denen ausschliesslich Amateurspieler teilnehmen) separate Registrierungsperioden festlegen möchte, muss er der FIFA die betreffenden Daten bis **1. Juli 2019** schriftlich mitteilen. Registrierungsperioden für reine Amateurwettbewerbe können nicht ins ITMS eingegeben werden.

3. Höchstzahl von Vereinen, für die ein Spieler in einer Spielzeit registriert werden darf und in offiziellen Spielen spielberechtigt ist

Die Registrierung von Spielern und die Frage der Spielberechtigung dieser Spieler für offizielle Spiele ihrer Vereine fällt in die Zuständigkeit des jeweiligen Verbands, wobei die Bestimmungen des Reglements zu beachten sind, die auf nationaler Ebene verbindlich sind (vgl. Art. 1 Abs. 2 und Abs. 3 lit. a des Reglements). Gemäss Art. 1 Abs. 3 lit. a des Reglements sind Verbände u. a. verpflichtet, Art. 5 Abs. 3 des Reglements ohne jede Änderung in ihr eigenes Reglement zu integrieren.

In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, dass jeder Verband gewährleisten muss, dass sein eigenes Reglement sowie die Bestimmungen dieses Reglements, die auf nationaler Ebene verbindlich sind, eingehalten und einheitlich angewandt werden und entsprechende Umgehungsversuche unterbunden werden. Ein Verband ist zudem verpflichtet, der sportlichen Integrität seiner Wettbewerbe gebührend Rechnung zu tragen.

Diesbezüglich weisen wir insbesondere darauf hin, dass Spieler gemäss Art. 5 Abs. 3 des Reglements während einer Spielzeit für höchstens drei Vereine registriert werden dürfen und in dieser Zeit für offizielle Spiele von lediglich zwei Vereinen spielberechtigt sind. Massgebend für die Berechnung der Zahl der Vereine, bei denen ein Spieler bereits registriert war und für die er offizielle Spiele bestritten hat, ist die Spielzeit, die der Verband des Vereins, der den Spieler verpflichten möchte, festgelegt hat. Abweichend von diesem Grundsatz kann ein Spieler, der zwischen zwei Vereinen von Verbänden wechselt, deren Spielzeiten sich überschneiden, in der betreffenden Spielzeit unter Umständen bei offiziellen Spielen eines dritten Vereins spielberechtigt sein, sofern alle anderen Voraussetzungen in

der massgebenden Bestimmung erfüllt sind. So müssen insbesondere die Vorschriften betreffend Registrierungsperioden (vgl. Art. 6 des Reglements) eingehalten werden.

Angesichts dessen und um mögliche Probleme im Zusammenhang mit der Anwendung von Art. 5 Abs. 3 des Reglements zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihre Mitgliedsvereine, insbesondere diejenigen, die neue Spieler verpflichten wollen, entsprechend zu informieren.

Bei Fragen zu den genannten Punkten steht Ihnen die FIFA-Abteilung für den Status von Spielern per E-Mail (psdfifa@fifa.org) gerne zur Verfügung.

Wir danken für die geschätzte Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

FÉDÉRATION INTERNATIONALE
DE FOOTBALL ASSOCIATION



Fatma Samoura
Generalsekretärin

Anlage erwähnt

Kopie an: FIFA-Rat
Kommission für den Status von Spielern
Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten
Konföderationen

Ausbildungsentschädigung und Einteilung der Klubs für das Jahr 2019

Für die einzelnen Klubkategorien der Konföderationen wurde je eine Ausbildungsentschädigung festgelegt. In Übereinstimmung mit Art. 4 des Anhangs 4 des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern werden die Ansätze am Ende des Kalenderjahres jeweils aktualisiert.

Konföderation	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
AFC		USD 40 000	USD 10 000	USD 2000
CAF		USD 30 000	USD 10 000	USD 2000
CONCACAF		USD 40 000	USD 10 000	USD 2000
CONMEBOL	USD 50 000	USD 30 000	USD 10 000	USD 2000
OFC		USD 30 000	USD 10 000	USD 2000
UEFA	EURO 90 000	EURO 60 000	EURO 30 000	EURO 10 000

Weiter finden Sie für jede Konföderation eine Tabelle, die die Kategorien festlegt, in die die einzelnen Mitgliedsverbände ihre Klubs einzuteilen haben.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle 1 – AFC

Tabelle 2 – CAF

Tabelle 3 – CONCACAF

Tabelle 4 – CONMEBOL

Tabelle 5 – OFC

Tabelle 6 – UEFA

Tabelle 1 – AFC

Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Afghanistan				X
Australien		X	X	X
Bahrain				X
Bangladesch				X
Bhutan				X
Brunei Darussalam				X
China VR			X	X
Chinese Taipei				X
Guam				X
Hong Kong				X
Indien				X
Indonesien				X
Iran		X	X	X
Irak			X	X
Japan		X	X	X
Jemen				X
Jordanien				X
Kambodscha				X
Katar			X	X
Kirgisistan				X
Korea DVR				X
Korea Republik		X	X	X
Kuwait			X	X
Laos				X
Libanon			X	X
Macau				X
Malaysia			X	X
Malediven				X
Mongolei				X

Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Myanmar				X
Nepal				X
Oman				X
Osttimor				X
Pakistan				X
Palästina				X
Philippinen				X
Saudiarabien			X	X
Singapur			X	X
Sri Lanka				X
Syrien				X
Tadschikistan				X
Thailand				X
Turkmenistan				X
Usbekistan				X
Vereinigte Arabische Emirate			X	X
Vietnam				X

Tabelle 2 – CAF

Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Ägypten		X	X	X
Algerien		X	X	X
Angola				X
Äquatorial-Guinea				X
Äthiopien				X
Benin				X
Botsuana				X
Burkina Faso				X
Burundi			X	X
Dschibuti				X
Elfenbeinküste		X	X	X
Eritrea				X
Gabun				X
Gambia			X	X
Ghana		X	X	X
Guinea				X
Guinea-Bissau				X
Kamerun		X	X	X
Kap Verde				X
Kenia				X
Komoren				X
Kongo				X
Kongo DR				X
Lesotho				X
Liberia				X
Libyen			X	X
Madagaskar				X
Malawi				X

Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Mali			X	X
Marokko		X	X	X
Mauretanien				X
Mauritius				X
Mosambik				X
Namibia				X
Niger				X
Nigeria		X	X	X
Ruanda			X	X
Sambia				X
São Tomé und Príncipe				X
Senegal		X	X	X
Seychellen				X
Sierra Leone				X
Simbabwe				X
Somalia				X
Südafrika		X	X	X
Sudan			X	X
Südsudan				X
Swasiland				X
Tansania				X
Togo			X	X
Tschad				X
Tunesien		X	X	X
Uganda				X
Zentralafrikanische Republik				X

Tabelle 3 – CONCACAF

Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Amerikanische Jungferninseln				X
Anguilla				X
Antigua und Barbuda				X
Aruba				X
Bahamas				X
Barbados				X
Belize				X
Bermuda				X
Britische Jungferninseln				X
Cayman-Inseln				X
Costa Rica		X	X	X
Curacao				X
Dominica				X
Dominikanische Republik				X
El Salvador			X	X
Grenada				X
Guatemala		X	X	X
Guyana				X
Haiti				X
Honduras			X	X
Jamaika			X	X
Kanada			X	X
Kuba				X
Mexiko		X	X	X
Montserrat				X
Nicaragua				X
Panama				X
Puerto Rico				X
St. Kitts und Nevis				X
St. Lucia				X
St. Vincent und die Grenadinen				X
Suriname				X
Trinidad und Tobago			X	X
Turks- und Caicos-Inseln				X

USA		X	X	X
-----	--	---	---	---

Tabelle 4 – CONMEBOL

Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Argentinien	X	X	X	X
Bolivien			X	X
Brasilien	X	X	X	X
Chile		X	X	X
Ecuador			X	X
Kolumbien			X	X
Paraguay			X	X
Peru			X	X
Uruguay		X	X	X
Venezuela			X	X

Tabelle 5 - OFC

Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Amerikanisch-Samoa				X
Cook-Inseln				X
Fidschi				X
Neukaledonien				X
Neuseeland			X	X
Papua-Neuguinea				X
Samoa				X
Salomon-Inseln				X
Tahiti				X
Tonga				X
Vanuatu				X

Tabelle 6 – UEFA

Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Albanien			X	X
Andorra				X
Armenien			X	X
Aserbaidtschan			X	X
Belarus			X	X
Belgien	X	X	X	X
Bosnien-Herzegowina			X	X
Bulgarien			X	X
Dänemark		X	X	X
Deutschland	X	X	X	X
EJR Mazedonien			X	X
England	X	X	X	X
Estland			X	X
Färöer				X
Finnland			X	X
Frankreich	X	X	X	X
Georgien			X	X
Gibraltar				X
Griechenland		X	X	X
Island			X	X
Israel			X	X
Italien	X	X	X	X
Kasachstan			X	X
Kosovo			X	X
Kroatien			X	X
Lettland			X	X
Liechtenstein				X
Litauen			X	X
Luxemburg			X	X

Verband	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Malta			X	X
Moldawien			X	X
Montenegro				X
Niederlande	X	X	X	X
Nordirland			X	X
Norwegen		X	X	X
Österreich		X	X	X
Polen			X	X
Portugal		X	X	X
Republik Irland		X	X	X
Rumänien			X	X
Russland		X	X	X
San Marino				X
Schottland		X	X	X
Schweden		X	X	X
Schweiz		X	X	X
Serbien			X	X
Slowakei			X	X
Slowenien			X	X
Spanien	X	X	X	X
Tschechische Republik			X	X
Türkei		X	X	X
Ukraine		X	X	X
Ungarn		X	X	X
Wales			X	X
Zypern			X	X